

dener Schichten und Geschlechter überrascht, so sind doch mit der Nennung der verschiedenen Gruppen die Frauenklöster wenigstens erwähnt, wenn auch ihr kultureller Stellenwert (z.B. Frauenbildung) und ihre soziale Bedeutung (Versorgung der ledigen Töchter im System des Fideikommiss) nicht zum Thema werden. Auch die Bedeutung von Familie und Dynastie in Alteuropa sieht Schilling durchaus, aber hinter dem Primat für die nationale politische Geschichte bleibt die Spannung zwischen nationalen und dynastischen Interessen etwas farblos. „Es gibt viele Möglichkeiten, die ‚neue Zeit‘ in der Geschichte Europas zu betrachten“, schreibt Schilling in seiner Einleitung, „sie hängen vom Temperament, Wissen und Interessen des Autors ab, aber auch von der konkreten Zeitlage, in der und für die er schreibt“ (9). Diesem Satz Schillings ist sicher voll und ganz zuzustimmen, aber angesichts seines ausgeprägten Interesses an dynamischen Prozessen stellt sich die Frage, ob eine europäische Geschichte nicht auch danach fragen müsste, wie Europa Stabilität hergestellt hat.

Kurzum: Schillings Beitrag zur europäischen Geschichte ist ein mutiger Anfang, der hoffentlich zu notwendigen und erwünschten weiteren Synthesen anregt.

Peter Hersche, Bern und Claudia Ulbrich, Berlin

Erna Appelt, Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa (= Politik der Geschlechterverhältnisse 10). Frankfurt a. M./New York: Campus 1999. 206 S., öS 277,00/DM 38,00/sFr 37,00, ISBN 3-593-35998-7.

Erna Appelt kritisiert in ihrem sehr klar aufgebauten Band, der überarbeiteten Version ihrer Habilitationsschrift, die fehlende Analyse der Bedeutung der Geschlechterverhältnisse in politikwissenschaftlichen Studien über Staatsbürgerschaft und Nation. Ihr geht es somit darum, die Kategorien Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Nation aus der Sicht einer feministischen Politikwissenschaftlerin zu erfassen. Die zentrale Bedeutung des Geschlechterverhältnisses für den Aufbau europäischer Nationalstaaten soll hervorgehoben und die Konzepte Staatsbürgerschaft und Nation mit der neuzeitlichen Trennung von öffentlich und privat verknüpft werden (11). Als empirische Grundlage zieht Appelt vorwiegend Studien über Deutschland sowie über Frankreich, Großbritannien, Österreich und die nordischen Länder heran.

Im ersten Themenfeld – Geschlecht – lässt die Autorin die verschiedenen Zugänge zu Geschlecht Revue passieren: 1) die Alltagskategorie, in der geschlechtsspezifische Typisierungen als „Wissen“ internalisiert werden, 2) die anthropologische Kategorie, die die sexuelle (im Sinne von *sex*) und geschlechtliche (im Sinne von *gender*) Identität durch Interpretationsarbeit produziert, und schließlich 3) die feministische Diskussion über Geschlecht seit den 1970er Jahren. Sie spannt damit einen Bogen von den Untersuchungen zu Geschlecht als Produkt eines umfassenden Strukturwandels über biologisch fundierte Theorien von Männlichkeit und Weiblichkeit bis zum poststrukturalistischen Diskurs über Geschlecht, der den sexuellen Dualismus aufheben will. Appelt plädiert für eine „notwendige Verknüpfung und gegenseitige Bedingung“ (38)

von Identitätskategorie und Institutionen sowie Diskursen und erinnert richtig daran, dass der epistemologische *gender*-Diskurs zwar gewohnte Denkschemata überwinden möchte, dabei aber Defizite aufweist, wenn er sich zu weit von der Empirie entfernt und die politischen Ausgangspunkte vernachlässigt.

Parallel zu Thomas Marshalls Sicht der Staatsbürgerschaft als Inklusionsprozess, der sich entlang der Abfolge bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte bewegte,¹ zeichnet die Autorin dann die zunehmende Exklusion von Frauen aus dem öffentlichen und ihre Marginalisierung im privaten Bereich nach. Ausgehend von den Rechten der Stadtbürgerinnen im Mittelalter hebt sie die Minimalisierung der Rechte von Frauen als Folge der Theorien neuzeitlicher Souveränität, die allein den Mann als Träger der Souveränität definierten, sowie der Armen- und Bevölkerungspolitik des 18. Jahrhunderts hervor. Diese Entwicklung mündete bekanntlich in der Gleichsetzung von Männlichkeit und Öffentlichkeit bzw. Politik. Die Verankerung der Geschlechterhierarchie als Unterwerfungsvertrag zwischen Mann und Frau weist darauf hin, dass neben dem männlichen Staatsbürgerschaftsstatus die bürgerliche Ehe – zumindest bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Aufspaltung in bürgerliche Individuen und verheiratete Frauen an Bedeutung verlor – einen konstituierenden Faktor des Staatsbildungsprozesses darstellt. Diesen Entwicklungen oder „hegemonialen Ideologien“ (Foucault) stellt Appelt die Gegenstimmen weiblicher Akteure entgegen und weist als Beispiel für Widerständigkeit auf die Bewegungen für das Frauenwahlrecht hin.

Hier zeigt sich jedoch, wie problematisch Generalisierungen regionaler Forschungsergebnisse sein können. Appelts Verweis auf Ute Freverts Analyse der Stein-Hardenbergschen Städteordnungen von 1808 als Beispiel dafür, wie das kommunale Bürgerrecht immer eindeutiger als politisches und als männliches Recht konzipiert wurde,² verdeckt andere Praktiken: Es gibt mehrere Beispiele aus den deutschen Bundesstaaten und besonders den österreichischen Kronländern, die Frauen im 19. Jahrhundert als Besitzenden das Stimmrecht auf kommunaler, in Österreich auch auf Landtags- und für Großgrundbesitzerinnen auf parlamentarischer Ebene, einräumten. – In ihrem Überblick zum Kampf von Frauen um politische Rechte weist die Autorin nur in einer Anmerkung darauf hin, leider mit dem Druckfehler 1948 statt 1848 (79, Anm. 11). – Manchmal besaßen Frauen dieses Kommunalwahlrecht nur zeitweilig. Oft mussten sich vor allem Ehefrauen von Männern vertreten lassen. Aber auch in England und Wales erhielten ledige Frauen 1869 das Wahlrecht für Stadtgemeinden, sofern sie Kommunalsteuern zahlten. Es bleibt somit die Frage, wie hier Besitzinteressen und ihre Repräsentation mit dem als männlich konzipierten Staatsbürgerstatus in Einklang zu bringen sind.

Besonders gelungen ist im Kapitel Staatsbürgerschaft Appelts Untersuchung des *social citizenship*. Ihre Kritik androzentrischer Wohlfahrtsstaatsanalysen weist auf die wissenschaftliche Vernachlässigung der Basis der Wohlfahrtsstaatsprogramme – die „Institutionalisierung einer privaten Dominanzbeziehung, der Ehe“ (92) –, aber auch

1 Vgl. Thomas H. Marshall, Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a. M./New York 1992.

2 Vgl. Ute Frevert, „Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, 74–83.

der informell geleisteten Betreuungsarbeit hin. Das Alleinverdiener/Hausfrauen-Familienmodell führte besonders in Großbritannien zu drastischen Folgewirkungen wachsender Armut durch den Anstieg der Ein-Eltern-Familie. Aber auch die Anbindung der Sozialversicherung an Staatsbürgerschaft und nicht an Erwerbsarbeit und somit die geringer ausgeprägte Familienzentriertheit der Sozialpolitik in Skandinavien bedeutete nicht eine Umverteilung von Macht und Ressourcen zwischen Männern und Frauen.

Mit der Frage nach der feministischen Transformation der Gesellschaft geht die Autorin schließlich den Anteilen der Frauen in parlamentarischen Vertretungen nach, wobei die hohen Zahlen in Skandinavien beeindruckend sind. Für eine weitere Diskussion zu diesem Bereich wäre das 1998 von Beate Hoecker herausgegebene *Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa* heranzuziehen.³ Überzeugend erscheint jedenfalls die These, dass der Erfolg der Geschlechterpolitik in nordischen Staaten auf einer gezielten feministischen Argumentation und Rhetorik sowie auf Gleichstellungsprogrammen basiert. Das Problem, dem die Geschlechterpolitik allerdings jetzt gegenübersteht, ist nach Appelt einerseits die Auflösung traditioneller Identitätsvorstellungen und andererseits die laufende Neudefinition der Geschlechterverhältnisse infolge der Vervielfältigung von Identitäten in multikulturellen Gesellschaften.

Als letztem Themenfeld wendet sich Appelt der Frage zu, welche Rolle im Sinne einer sozialen Schließung die Nation für das Geschlechterverhältnis einnahm. Sie streicht die enge Verbindung der Durchsetzung des Nationskonzepts mit einer öffentlichkeitsorientierten modernen Männlichkeit heraus. Gelungen ist hier wiederum die Analyse der Verteilung der Ressourcen entlang geschlechtsspezifisch strukturierter Klassengrenzen. Die Entwicklung der weiblichen Angestellten im 19. Jahrhundert, aber auch die nationale Ideologie des Familialismus in Frankreich veranschaulichen, wie Geschlechterhierarchien im Bereich der weiblichen Erwerbstätigkeit fortgeschrieben wurden. Schließlich bedeutete das Sozialversicherungssystem die Institutionalisierung der Arbeitermännlichkeit, indem es neue Unterscheidungen einführte: jene zwischen Versicherten und Mitversicherten, respektive dem Bürger und seinen Angehörigen. Laut Appelt nahmen Frauen nur in abgeleiteter Form – über den Status von Angehörigen – an diesem System teil (163). Hier wäre allerdings zu ergänzen: sofern sie nicht erwerbstätig waren. Gerade in Großbritannien waren Frauen vor dem Ersten Weltkrieg die überwiegenden Nutznießerinnen von Alters- und Krankenversicherungen.⁴ Insgesamt wird hier aber deutlich, dass nicht nur die Entfamilialisierung der Politik eine Folge der Entstehung des modernen Nationalstaates sein musste, sondern auch Refamilialisierung männliche Macht etablieren konnte. Hierzu eine kleine Berichtigung: Als weiteres Beispiel nennt die Autorin bereits im Abschnitt zur Staatsbürgerschaft Anforderungen des Familienwahlrechts (72), das in Belgien allerdings bereits 1893 als doppeltes Stimmrecht des Familienvaters, nicht erst 1919 realisiert wurde.

Nach Hinweisen auf deutsche Ideologen des Nationalismus (Fichte, Arndt und Jahn), die das männliche Subjekt mit der souveränen Macht des Nationalstaates

3 Vgl. Beate Hoecker Hg., *Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa*, Opladen 1998.

4 Vgl. Gisela Bock, *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2000, 217.

identifizierten, wendet sich Appelt dann der Militarisierung und damit Gewaltbereitschaft als Basis der Nationsbildung zu. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Verbindung von Wehrpflicht und Staatsbürgerrechten auf den politischen Diskurs beschränkt war. Hinsichtlich der politischen Partizipationsrechte hatte sie real wenig Konsequenzen, denn Untaugliche waren nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und das Wahlrecht von Militärangehörigen ruhte z. B. für den deutschen Reichstag. Allgemein wurde in parlamentarischen Debatten Vorwürfen, Frauen würden nicht dem Militär beitreten können und könnten daher keinen Anspruch auf das Wahlrecht erheben, mit Hinweisen auf den „Blutzoll“ der Frauen bei Geburten entgegnet. Allerdings wurde die Mobilisierung der Frauen für den Krieg u. a. auch von den Frauen selber als Mittel genutzt, ihre „staatsbürgerliche Reife“ zu unterstreichen. Wie die Umstände der Durchsetzung des Frauenwahlrechts in Deutschland, Großbritannien und Österreich 1918 zeigen, spielte die Frage der Militarisierung von Frauen im Krieg aber letztendlich nicht die Hauptrolle, denn es waren hier vor allem Parteiinteressen ausschlaggebend. So bleibt Appelts These, dass Frauen erst als Bürgerinnen anerkannt wurden als sie sich mit den Zielen der Nation identifizierten, ihnen ihr Menschsein allein also nicht Rechte verlieh (187), zu allgemein. Es stellt sich die Frage, wie hier jene Nationen hineinpassen, die Frauen trotz des Kriegseinsatzes keine Partizipationsrechte verliehen, wie England, wo junge Arbeiterinnen unter dreißig Jahren vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, oder Frankreich. Die Frauenbewegungen definierten sich außerdem bereits im 19. Jahrhundert als Teil ihrer jeweiligen Nation, wodurch – wie Appelt ja feststellt – der Einsatz von Mütterlichkeit im Dienst der Nation, aber auch eine zeitweilige Zurückstellung emanzipatorischer Forderungen für die Integration von Frauen in den Nationalstaat rhetorisch ein zentraler Punkt wurde.

Der Band richtet sich an Politik-, Sozial- und GeschichtswissenschaftlerInnen sowie an alle, die sich für Zusammenhänge von Geschlecht und Politik interessieren und gibt insgesamt einen guten Forschungsüberblick über die Verschränktheit von Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Nation. Der theoretische Anspruch des Buches und die weitgehende Abstraktion erschweren eine leichte Lesbarkeit. Der Autorin ist es aber gelungen, durch Wiederholungen der Thesen in verschiedener Form immer wieder zum Ziel des Bandes zurückzuführen und auf das Wesentliche aufmerksam zu machen. Die Komplexität des Themas zeigt jedoch, dass Strukturen in Verbindung mit den handelnden Menschen erfasst werden müssen. Staat und Nation lassen sich anhand von in unterschiedlichen politischen Kontexten unterschiedlich handelnden AkteurInnen aufbrechen, ein Blickwinkel, den Appelt zwar für die Seite der Frauen einfordert, aber hinsichtlich der männlichen politischen Akteure in Staat und Nation, z. B. im Rahmen ideologischer Auseinandersetzungen, nicht immer deutlich werden lässt. In diesem Zusammenhang wäre – auch als Verweis auf Details – eine ausführlichere Bibliografie wünschenswert gewesen. So fehlt z. B. das von Gisela Bock und Pat Thane herausgegebene Buch über Frauen und die europäischen Wohlfahrtsstaaten.⁵ Der Band unterstreicht jedenfalls, wie sehr vor allem die historische Forschung über

5 Vgl. Gisela Bock u. Pat Thane Hg., *Maternity and Gender Policies. Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s–1950s*, London 1991.

Geschlecht und Staatsbürgerschaft sowie Nation noch vorangetrieben werden muss. In diese wären die so genannten peripheren Regionen Europas wie Spanien, Portugal und Osteuropa, aber auch Fragen der Migration einzubeziehen.

Für die Zukunft grundlegend ist Appelts abschließende Frage nach den heutigen Visionen von Frauen für eine neue Gesellschaft. In ihrer Sicht werden – vor dem Hintergrund des Umbruchs in Osteuropa und der Zentralität von Debatten über die Zivilgesellschaft, aber auch angesichts von Migration und Globalisierung – mehr als die Feminisierung der Macht völlig neue politische Konzepte gebraucht, die *global citizenship* verwirklichen können.

Birgitta Bader-Zaar, Wien

Karen Offen, **European Feminisms, 1700–1950. A Political History**. Stanford, Cal.: Stanford University Press 2000. xxviii + 554 S., \$ 19.95, ISBN 0-8047-3420-8.

Karen Offen versteht ihr neues Buch „European Feminisms“ als eine Geschichte der Herausforderungen männlicher Hegemonie durch Bewegungen von Frauen (und einigen Männern), die Geschlecht in das Zentrum ihrer politischen und sozialen Programme setzten. Wie sich im Laufe der Lektüre herausstellt, verfolgt der Band eine ganze Reihe von Zielen: Erstens will er die feministische Perspektive in Darstellungen der europäischen Geschichte einbringen, sodass europäische Geschichte neu zu schreiben wäre. Zweitens soll er auch ein Beitrag zur Klärung gegenwärtiger Debatten über Aufklärung, Vernunft, Natur, Gleichheit/Differenz sowie Öffentlich/Privat sein. Drittens, wie Offen im Epilog schreibt, will sie damit den Frauenbewegungen der Gegenwart einen „politischen Führer“ übergeben. Die Ende der 1960er Jahre in den westeuropäischen Staaten neu entstandene Frauenbewegung habe sozusagen das Rad neu erfunden. Dabei sei aus der Geschichte der feministischen Bewegungen viel für Frauenbewegungen heute zu lernen. Schließlich ist der Band allgemein als Dokumentation des Feminismus für die Nachwelt gedacht und stellt so einen Ort feministischer Erinnerung dar.

Leserinnen und Leser sollten sich keine Sozialgeschichte des Feminismus erwarten. Analysen der sozialen Basis der Feministinnen oder Konflikte und interne Debatten der Frauenbewegungen fehlen großteils. Wie der Untertitel besagt, handelt es sich hier um eine politische Geschichte, und zwar eine politische Geschichte der Proteste einzelner Frauen und Organisationen gegen die Benachteiligung des weiblichen Geschlechts. Gegenüber gegenwärtigen Tendenzen einer ausschließlich theoriegeleiteten feministischen Geschichtsschreibung betont Offen, dass es bei der Geschichte feministischer Bewegungen um Politik und nicht um Philosophie gehe. Oder einen berühmten Spruch von John F. Kennedy abwandeln: „Ask not what feminist theory can do for history, but what history can do for feminist theory.“ (xi) So stehen im Wesentlichen die öffentlichen Debatten über Frauen und deren Rechte im Zentrum des Buches, das auf einer gewaltigen Menge von Quellenmaterial fußt, welches Karen Offen in vielen Jahren gesammelt und zum Teil 1983 gemeinsam mit Susan Groag Bell